

Fragen zur InnoFounder-Förderrichtlinie

Welche Geschäftsideen werden gefördert?

Es werden neuartige und innovative Gründungsvorhaben und bereits gegründete Startups gefördert, deren innovativen Produkte und/oder Dienstleistungen sich signifikant vom Wettbewerb abheben und besondere Risiken bei der weiteren Konzeption und Markteinführung aufgrund der Neuartigkeit mit sich bringen. Des Weiteren zeichnen sie sich durch gute Aussichten auf wirtschaftlichen Erfolg (insbesondere Marktpotenzial und wirtschaftliche Tragfähigkeit) aus.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden natürliche Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft (z.B. GbR), sofern sie die Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen haben bzw. diese weniger als ein Jahr Bestand hat, und juristische Personen, die weniger als ein Jahr bestehen. Bei juristischen Personen gilt der Eintrag in das Handelsregister. Bereits gegründete Unternehmen müssen weniger als 5 Mitarbeiter/innen (inkl. tätiger Gründer/innen) beschäftigen und der Jahresumsatz oder die Jahresbilanzsumme darf 500 T€ nicht übersteigen.

Wie weit muss ich mit meinem Gründungsvorhaben sein, bevor ich mich für eine InnoFounder-Förderung bewerbe?

Wir geben keinen Soll-Status vor. Prinzipiell kann sich euer Gründungsvorhaben in der Ideenphase befinden. Allerdings wird sich eure Geschäftsidee im Wettbewerb mit anderen befinden, die sich ebenfalls um die InnoFounder-Mittel bewerben. Eure Chance, zu einem Gespräch eingeladen zu werden, erhöht sich bspw. entscheidend, wenn ihr bereits einen Prototyp, MVP, Empfehlungsschreiben oder Absichtserklärungen vorweisen könnt.

Laut Förderrichtlinie darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Darf ich also noch nicht an meiner Gründungsidee arbeiten?

Selbstverständlich dürft ihr bereits an Eurer Gründungsidee arbeiten. Im Rahmen der Bewerbung um InnoFounder-Mittel definiert ihr mit Hilfe von Meilensteinen, einem Zeitplan und einem eindeutigen Titel ein konkretes Projekt im Rahmen eures Vorhabens, das ihr mit InnoFounder-Mitteln umsetzen möchtet. Mit diesem Projekt dürft ihr noch nicht begonnen haben.

Fragen zum InnoFounder-Bewerbungsprozess

Wie funktioniert der Antragsprozess?

Im ersten Schritt lasst ihr uns per Email eure Vorhabenbeschreibung und euer Pitch Deck zukommen. Sollten wir nach der Sichtung eurer Unterlagen zu dem Schluss kommen, dass unser Förderprogramm für euch in Frage kommt, laden wir euch im zweiten Schritt zu einem vertiefenden Gespräch ein. Wenn ihr uns im persönlichen Gespräch überzeugen könnt und weiterhin zum InnoFounder-Programm passt, werden wir euch im dritten Schritt durch den Antragsprozess begleiten und bei der Erstellung der Antragsunterlagen unterstützen. Ihr erhaltet dadurch die Gelegenheit, eure Geschäftsidee vor dem InnoFounder-Vergabeausschuss zu präsentieren, der über die Förderung eures Vorhabens abstimmt. Ihr erhaltet direkt nach der Ausschusssitzung die Information, ob ihr gefördert werden sollt.

Auf was solltet ihr in eurer Bewerbung besonders achten?

- Wo liegt bei eurem Produkt und/oder eurer Dienstleistung die Innovation im Vergleich zum Wettbewerb und bereits bestehenden Lösungen?
- Wie ist der aktuelle Stand der Produktentwicklung und des Markteintritts?
- Mit welchem Team möchtet ihr das Projekt umsetzen und wie ist das Unternehmen (voraussichtlich) aufgestellt (z.B. Gesellschafterstruktur, Gründungsdatum, ...)?
- Habt ihr bereits Feedback zu eurem Produkt oder eurer Dienstleistung erhalten?

Kann ich Unterlagen in englischer Sprache einreichen?

Ihr könnt uns eure Bewerbungsunterlagen sowohl auf Englisch, als auch auf Deutsch schicken. Der etwaige Antragsprozess findet allerdings in deutscher Sprache statt. Die Präsentation vor dem Vergabeausschuss kann in englischer Sprache stattfinden.

Aus welchen Mitgliedern setzt sich der Vergabeausschuss zusammen?

Im InnoFounder-Vergabeausschuss sind beispielsweise die Behörde für Wirtschaft und Innovation, die Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg, Hamburg Invest, die Universität Hamburg, TuTech Innovation, der Next Media Accelerator und Hamburg Startups vertreten.

Wie viel Zeit muss ich vom ersten Kontakt bis zum möglichen Bewilligungsbescheid einrechnen?

Bitte plant mindestens drei Monate vom Erstkontakt bis zum etwaigen Bewilligungsbescheid ein. Hintergrund: Der Vergabeausschuss kommt im Durchschnitt etwa alle 6 - 8 Wochen zusammen, um über die Antragsteller zu entscheiden. In der Regel dauert die Erstellung eines vollständigen Antrags inklusive Anlagen ebenfalls ein paar Wochen. Bei zumeist starker Nachfrage nach dem Förderprogramm kann es zudem zu natürlichen Wartezeiten kommen.

Ich habe die Antragsunterlagen für InnoFounder über einen Gründungsberater oder auf anderem Wege erhalten. Kann ich diese nun ausfüllen und direkt an Euch senden?

Solltet ihr die Antragsunterlagen über Dritte erhalten haben, so möchten wir euch bitten, auf eine Zusendung zu verzichten und den oben beschriebenen Prozess einzuhalten.

Um euer Geschäftsmodell hinsichtlich Förderfähigkeit zügig bewerten zu können, benötigen wir zunächst nur wenige aussagekräftige Informationen von euch, das sind die Vorhabenbeschreibung sowie ein starkes Pitch Deck. Erst wenn wir zu dem Schluss kommen, dass euer Vorhaben zum InnoFounder-Programm passen könnte, gehen wir gemeinsam die nächsten Schritte mit euch.